

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1962/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/351122313	Datum 08.11.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 22.11.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.11.2011	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	17.01.2012	Ö

Betreff:

Jugendberufshilfe

hier:

1. Übernahme des künftig wegfallenden Kofinanzierungsanteils des Jobcenters Mainz für das Bundesförderprogramm "Kompetenzagentur" (Träger Caritasverband Mainz e. V. / Förderband)
2. Vergabe von Zuschüssen für Projekte der Jugendberufshilfe 2012

Mainz, 11.11.2011

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Gremien stimmen dem Lösungsvorschlag, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz fördert und unterstützt mit den Zuschussmitteln der Jugendberufshilfe Qualifizierungs- und Beratungsangebote im Bereich des Übergangs Schule und Beruf. Darüber hinaus erhält die Stadt Mainz Landes- und ESF-Zuschussmittel für die Programme des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, (MSAGD) „Job- Fux-Programm“ und „Kommunaler Jugend- Scout“, die mit kommunalen Mitteln bzw. mit Förderung des Jobcenters Mainz kofinanziert werden. Ausführende Träger der Förderprogramme sind Caritasverband Mainz e.V./Förderband und SPAZ gGmbH.

1.1.) Kompetenzagentur: Ab Januar 2012 haben sich die Richtlinien des Programms „Kompetenzagentur“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (zwei Vollzeitstellen beim Träger Caritasverband Mainz e.V./Förderband) dahingehend geändert, dass die Kofinanzierung nicht mehr vom Träger der Grundsicherung (Jobcenter Mainz) übernommen werden darf. Hiermit entsteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 16.000,00 €, die vom Träger nicht selbst getragen werden kann.

1.2.) Städtische Zuschüsse für Jugendberufshilfemaßnahmen: Der Verwaltung liegen analog des Vorjahres Anträge der freien Träger zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen für das kommende Haushaltsjahr (siehe Anlage) vor.

2. Lösung

Zu 1.1.) Der Zuschussansatz „Jugendberufshilfe“ wird zur Kofinanzierung der „Kompetenzagentur“ um 16.000,00 € angehoben und somit die entstandene Finanzierungslücke gedeckt. Die Stadt Mainz übernimmt den Kofinanzierungsanteil für das Förderprogramm „Kompetenzagentur“ für den vom Bund bewilligten Förderzeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 in Höhe von 16.000,00 €.

Zu 1.2.) Vergabe der Zuschüsse laut Anlage

Wie in den Jahren zuvor werden bei der Vergabe der Zuschüsse insbesondere die Schwerpunkte „Übergang Schule in Ausbildung und Beruf“, hier insbesondere Maßnahmen an den Schulen und Maßnahmen der Berufsfindung, berücksichtigt.

3. Alternativen

Zu 1.1.) Beendigung des Förderprogramms „Kompetenzagentur“ in der Durchführung von Caritasverband Mainz e.V./Förderband.

Zu 1.2.) Beendigung der geförderten Jugendberufshilfemaßnahmen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Jugendberufshilfe als Teil der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.1.) Für das Haushaltsjahr 2012 und Folgejahre werden im Ergebnishaushalt 16.000,00 € bei der Leistung L360301001 und dem Sachkonto 55990001 zusätzlich bereitgestellt. Zur Deckung werden die Haushaltsmittel aus der Leistung L330101003 und dem Sachkonto 55990001 zur Verfügung gestellt und entsprechend umgesetzt.

Zu 1.2.) Die Haushaltsansätze bleiben in bisheriger Höhe bestehen.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!